

# Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Masterstudiengänge

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 57/2019**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**28. Jahrgang/7. August 2019**

---



# Bekanntmachung der Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Deutsch“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 88/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 5. September 2015 in Kraft getretene fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015),
2. die teils am 27. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 88/2018).

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 88/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 5. September 2015 in Kraft getretene fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015),
2. die teils am 27. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 88/2018).



# Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Deutsch“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Ersten Faches
- § 5 Module des Zweiten Faches
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Module des überfachlichen  
Wahlpflichtbereichs für andere  
Masterstudiengänge
- § 7a Übergangsvorschriften
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Idealtypische Studienverlaufspläne

**Anlage 3:** Spezielle Arbeitsleistungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch zielt auf die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Berufsqualifikation.

Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang Deutsch (und einem zweiten Fach) erwerben die Studierenden theoretische, methodische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Planung und Strukturierung, Durchführung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Deutschunterricht.

Die professionsorientierten literatur- und sprachwissenschaftlichen Studien zielen auf die Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse germanistischer Arbeitsfelder, den Erwerb fachspezifischer Terminologien und die Reflexion und Weiterentwicklung methodischer Fertigkeiten. Durch ein Modul, das Textkompetenz als zentrale Zielstellung des Faches gleichermaßen aus fach-

wissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive fokussiert, entwickeln die Studierenden theoretische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, um sprachliche Strukturen, kommunikative Prozesse und literarische Texte im Kontext kultur-, medienhistorischer wie genderspezifischer Zusammenhänge wissenschaftlich fundiert zu analysieren, in Kenntnis literaturgeschichtlicher Zusammenhänge zu kommentieren und in Hinblick auf kompetenzorientierte Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht zu reflektieren.

Die fachdidaktischen Studien umfassen im Praxissemester intensive schulpraktische Studien; sie setzen in den Stand, Unterrichtsziele auf fachwissenschaftlicher Grundlage zu definieren, Unterrichtsgegenstände reflektiert auszuwählen und zu gestalten, zielgerichtet Unterrichtsverfahren zu entwickeln und praktisch zu erproben und eigenverantwortete sowie beobachtete Unterrichtspraxis theoriegeleitet zu reflektieren. Die Studierenden erwerben fachdidaktisches Professionswissen, indem sie Lehr- und Lernmaterialien für den Deutschunterricht analysieren und reflektieren, sich selbstständig mit fachdidaktischen Konzeptionen auseinandersetzen und auf diese Weise ihre Kenntnisse fachdidaktischer Theorien und Forschungen erweitern und vertiefen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Deutsch und darüber hinaus für eine berufliche Tätigkeit in kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen, in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in der Bildung und der Fortbildung oder in der Wissenschaft.

## § 4 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Deutsch beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

### (a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

- |                 |   |       |
|-----------------|---|-------|
| <b>Modul 1:</b> | Fachwissenschaft in der Anwendung                     | 10 LP |
| <b>Modul 2:</b> | Fachwissenschaften und Fachdidaktik:<br>Textkompetenz | 10 LP |
| <b>Modul 4:</b> | Schulpraktikum im Fach Deutsch                        | 12 LP |
| <b>Modul 5:</b> | Fachdidaktisches Professionswissen                    | 5 LP  |

**(b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)**

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

**(c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)**

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

**§ 5 Module des Zweiten Faches**

Das Zweite Fach Deutsch beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

**Fachwissenschaft und Fachdidaktik**

<b>Modul 1:</b>	Fachwissenschaft in der Anwendung	10 LP
<b>Modul 2:</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktik: Textkompetenz	10 LP
<b>Modul 3:</b>	Exemplarische Lektüren	5 LP
<b>Modul 4:</b>	Schulpraktikum im Fach Deutsch	12 LP
<b>Modul 5:</b>	Fachdidaktisches Professionswissen	5 LP

**§ 6 Masterarbeit**

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Deutsch als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das Modul 6 zu absolvieren.

<b>Modul 6:</b>	Masterarbeit	15 LP
-----------------	--------------	-------

**§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge**

Das Fach Deutsch bietet folgendes Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

<b>Modul 7:</b>	Geschichte der deutschen Literatur I, II und III	5 LP
-----------------	--	------

**§ 7a Übergangsvorschriften**

(1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 31. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Deutsch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 103/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2008), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 30. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 5. September 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Deutsch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 104/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwer-

punkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das

Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

(6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

## **§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Deutsch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 104/2007) außer Kraft.

(3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/21015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.



**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul 1: Fachwissenschaft in der Anwendung</b> [DT-FiA] [FW 1, FW 2]		Leistungspunkte: 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse spezifischer für die Schulpraxis relevanter Phänomene. Sie sind in der Lage, Gegenstände aus dem Themenspektrum der Sprach- und Literaturwissenschaft mit Hilfe theoretischer Modelle und fachwissenschaftlicher Methoden zu analysieren, mit Forschungsergebnissen in Beziehung zu setzen und gewonnene Erkenntnisse im Hinblick auf die berufliche Orientierung zu reflektieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) gem. Anlage 3	Medien und Intermedialität Das Seminar vermittelt an einem thematischen, gattungs- und/oder epochenspezifischen Textkorpus Aspekte der Text- und Medienanalyse, erprobt die Anwendung entsprechender Methoden und unterzieht literarische Texte in ihrem Bezug auf mediale Kontexte einer kritischen Analyse.
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) gem. Anlage 3	Sprachliche Phänomene Mögliche Themen stammen aus dem gesamten grammatischen Kernbereich der Phonetik/Phonologie, der Morphologie, der Syntax, der Semantik und der Pragmatik. Diese können sowohl synchron als auch diachron betrachtet werden. Abhängig von der Themenwahl ist auch eine Schwerpunktsetzung aus dem Bereich der Mündlichkeitsforschung, der Psycholinguistik, der Spracherwerbs- oder Lerntheorie denkbar. Bei der Auswahl der Phänomene und Themen steht der Praxisbezug im Vordergrund.
Modulabschlussprüfung	<b>60 Stunden</b>	2 LP, Bestehen	Hausarbeit mit fachbezogenem Schwerpunkt (ca. 12–15 Seiten/24.000–30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input type="checkbox"/> Sommersemester

<b>Modul 2: Fachwissenschaften und Fachdidaktik: Textkompetenz</b> [DT-TK]		Leistungspunkte: 10	
[FD 1, FD 2, FW 1, FW 2]			
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über Strukturen und Typen von Texten unter Berücksichtigung situationsbedingter Anforderungen an Textproduktion, Textrezeption und Textbeurteilung. Sie erkennen Textkompetenz als Basis für ein angemessenes Verständnis und Verhalten in alltagsspezifischen, politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Diskursen. Sie analysieren und reflektieren Kontexte, Funktionen und Merkmale sprachlichen Handelns und unterscheiden u.a. zwischen alltäglichem und institutionellem Sprachgebrauch. Außerdem vertiefen sie ihr Methoden- und Anwendungswissen im Umgang mit literarischen Texten und anderen Medien. In fachdidaktischer Perspektive analysieren und beurteilen sie Text- und Diskurstypen des Deutschunterrichts sowie mündliche und schriftliche Lernertexte und betrachten den Umgang mit Texten unter dem Gesichtspunkt planbarer Kompetenzerwerbsprozesse.			
Erläuterung des Lehrangebots: Insgesamt müssen ein fachwissenschaftliches und ein fachdidaktisches Seminar belegt werden.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) gem. Anlage 3	Sprachwissenschaft Das Seminar thematisiert spezifische Kennzeichen mündlicher oder schriftlicher Sprachverwendung, wie sie für einzelne Textsorten/Gespräche charakteristisch ist. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von linguistischem Wissen zu Rezeption und Produktion von für die Schulpraxis relevanten Textsorten.
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) gem. Anlage 3	Literaturwissenschaft Das Seminar vermittelt in literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive das Methoden- und Anwendungswissen im Umgang mit literarischen Texten und anderen Medien und reflektiert fachwissenschaftlich die zugrunde liegenden Voraussetzungen der Produktion und Rezeption literarischer Texte. Geübt werden differenzierte Formen des Schreibens über Texte, Methoden und Techniken zur Analyse und Interpretation literarischer Texte.
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>120 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) gem. Anlage 3	Fachdidaktik Das Seminar vermittelt theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse zum Umgang mit Texten im Deutschunterricht. Im Zentrum stehen mündliche, schriftliche und mediale Texte, Lehr- und Lernmaterialien, Textkompetenz als Konstrukt und diesbezügliche Forschungsergebnisse. Auswahl und Analyse von Textgegenständen erfolgen aus Unterrichtsperspektive und bilden die Grundlage für die didaktisch-methodische Reflexion.
Modulabschlussprüfung	<b>60 Stunden</b>	2 LP, Bestehen	Hausarbeit mit fachbezogenem Schwerpunkt: Fachwissenschaft oder Fachdidaktik (12-15 Seiten/24.000-30.000 Zeichen)

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

<b>Modul 3: Exemplarische Lektüren</b> [DT-EL] [FW 2]		Leistungspunkte: 5	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erweitern und intensivieren ihre Analysekompetenzen sowie die erworbenen methodologischen und literaturtheoretischen Kenntnisse an einem kleineren exemplarischen Textkorpus der neueren deutschen Literatur (18. Jahrhundert bis zur Gegenwart). Sie erwerben die Kompetenz zu einer diskursiv fundierten Arbeit an historisch signifikanten Texten in Verbindung mit einer produktiven Aufnahme der vorliegenden Forschungsliteratur.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Exemplarische Lektüren Das Seminar untersucht signifikante Textkonfigurationen und analysiert sie auf der Basis philologischer und kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien sowie im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion. Themen können epochen-, zeitspezifisch, autor- und/oder werkzentriert, stofflich-thematisch oder systematisch strukturiert sein.
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Exemplarische Lektüren Das Seminar untersucht signifikante Textkonfigurationen und analysiert sie auf der Basis philologischer und kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien sowie im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion. Themen können epochen-, zeitspezifisch, autor- und/oder werkzentriert, stofflich-thematisch oder systematisch strukturiert sein.
Modulabschlussprüfung	<b>30 Stunden</b>	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 8 Seiten/16.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

<b>Modul 4: Schulpraktikum im Fach Deutsch [DT-SPR]</b> [FD 1, FD 2]		Leistungspunkte: 12	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studierenden lernen, Deutschunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie definieren auf der Grundlage fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse Unterrichtsziele, wählen Inhalte/Gegenstände aus und entwickeln didaktisch und methodisch reflektierte Unterrichtsverfahren. Sie beziehen erforderliche Sprachstrukturen im Sinne sprachbildender Prinzipien des Fachunterrichts mit in ihre Planungen ein.</p> <p>Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeit. Sie reflektieren ihre unterrichtspraktischen Erfahrungen unter Bezugnahme auf fachdidaktische Problemstellungen und Theorien. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.</p> <p>Inklusion und Umgang mit Heterogenität stellen dabei Querschnittsthemen für jedes Qualifikationsziel dar.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Teilnahme am Vorbereitungsseminar</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Vorbereitung des Schulpraktikums Die Studierenden planen und reflektieren auf der Grundlage fachdidaktischer Kriterien exemplarisch Unterrichtsstunden und -reihen unter Einbeziehung von Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung.
<b>Schulpraktikum (SPR)</b>	<b>210 Stunden:</b> 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit	7 LP: mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mind. 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (à 45 Min.); mindestens zwei ausführliche schriftliche Unterrichtsentwürfe zu zwei der durchgeführten Stunden im Umfang von je 20.000 Zeichen	Durchführung des Schulpraktikums <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten,</li> <li>- Reflexion der Hospitationen,</li> <li>- Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe,</li> <li>- fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden auf der Grundlage fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Kenntnisse,</li> <li>- Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Medieneinsatzes,</li> <li>- angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts,</li> <li>- Begründung von Planungsentscheidungen und Reflexion des Unterrichts in Beratungs- und Auswertungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern unter Bezugnahme auf fachdidaktische Erwägungen,</li> <li>- Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase,</li> <li>- Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung,</li> </ul>

			- Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Nachbereitung des Schulpraktikums Die Studierenden optimieren, begründen und reflektieren ihre Unterrichtsplanungen unter Bezugnahme auf fachdidaktische Erwägungen. Sie reflektieren theoriegeleitet unterrichtspraktische Erfahrungen.
Modulabschlussprüfung	<b>30 Stunden</b>	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 5: Fachdidaktisches Professionswissen [DT-FdPw]</b> [FD 1, FD 2]		Leistungspunkte: 5	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der aktuellen sprach-, schreib-, literatur- und mediendidaktischen Forschung am Beispiel von ausgewählten unterrichtsrelevanten Themen, Inhalten und Medien. Sie analysieren und reflektieren Lehr-/Lernmaterialien für den Deutschunterricht, Unterrichtsentwürfe oder Unterrichts- mitschnitte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und Forschungsergebnisse und unter Berücksich- tigung inklusiver Ansätze und sprachbildender Prinzipien des Fachunterrichts. Sie überprüfen fachdidaktische Konzeptionen und Verfahren auf ihre Funktionalität für die Strukturierung von Unterrichtsprozessen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme Vor- und Nachbereitung	Fachdidaktische Anregungen für die Unter- richtspraxis Die Studierenden analysieren und evaluieren theoriegeleitet Lehr- und Unterrichtsmateria- lien und Unterrichtsplanungen, entwickeln eigene fachdidaktische Konzepte zu exemplarischen Unterrichtsinhalten im Kontext der sprach-, schreib-, literatur- und mediendidaktischen Forschungsliteratur.
<b>Seminar (SE)</b>	2 SWS <b>60 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme Vor- und Nachbereitung	Reflexion deutschdidaktischer Forschung und Theorie Die Studierenden setzen sich mit fachdidak- tischen Forschungsergebnissen auseinander, reflektieren und überprüfen diese kritisch hinsichtlich ihrer Funktionalität und ent- wickeln ausschnitthaft eigene Unter- suchungsfragen und -skizzen zu deutsch- didaktischen Forschungsfeldern.
Modulabschluss- prüfung	<b>30 Stunden</b>	1 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

<b>Modul 6: Masterarbeit</b>		Leistungspunkte: 15	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
<p>Die Studierenden bearbeiten selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Spektrum des Faches Deutsch (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik). In Hinblick auf die Aufgabenstellung wenden sie reflektiert und funktional wissenschaftliche Methoden und Hilfsmittel an, sind in der Lage, Positionen des wissenschaftlichen Diskurses zu reflektieren und aufeinander zu beziehen. Sie können einen umfangreicheren wissenschaftlichen Text konzipieren, formulieren und nach den Regeln wissenschaftlichen Schreibens und Zitierens erstellen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 4 (Erstes Fach) bzw. 1,2,3 und 4 (Zweites Fach)</p>			
Modulabschlussprüfung	<b>450 Stunden</b>	15 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 50 Seiten/100.000 Zeichen)
Dauer	12 Wochen		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		



**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge**

<b>Modul 7: Geschichte der deutsche Literatur I, II und III [DT-LG]</b>		Leistungspunkte: 5	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erwerben in überlieferungs-, form- und mediengeschichtlicher Perspektive grundlegende Kenntnisse über den Kanon mittelalterlicher Literatur, über grundlegende Ordnungsmodelle der frühneuzeitlichen Literatur sowie deren Neuorientierung im Laufe des 18. und frühen 19. Jahrhunderts und gewinnen Einblicke in die neuere und neueste Literatur seit dem frühen 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Erläuterung des Lehrangebots: Zwei von drei Vorlesungen müssen belegt werden.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Vorlesung (VL) I</b>	2 SWS <b>75 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2,5 LP: Teilnahme, Selbststudium	Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis 1650 in Schwerpunkten Die Vorlesung beschäftigt sich unter literatur- und kulturhistorischen, theorie- und problemgeschichtlichen Gesichtspunkten mit exemplarischen Konfigurationen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Literatur.
<b>Vorlesung (VL) II</b>	2 SWS <b>75 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2,5 LP: Teilnahme, Selbststudium	Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1600 und 1850 in Schwerpunkten Die Vorlesung vermittelt eine allgemeine Orientierung über den Zeitraum zwischen 1600 und 1850 mit dem Schwerpunkt auf literaturhistorischen Zusammenhängen. Gegenstände können sein: Gattungen und Formen der Literatur in ihrem historischen Wandel sowie die medienhistorische Entwicklung und Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1600 und 1850 in Schwerpunkten.
<b>Vorlesung (VL) III</b>	2 SWS <b>75 Stunden:</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2,5 LP: Teilnahme, Selbststudium	Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1800 und der Gegenwart in Schwerpunkten Die Vorlesung vermittelt eine allgemeine Orientierung über den Zeitraum zwischen 1800 und der Gegenwart mit dem Schwerpunkt auf literaturhistorischen Zusammenhängen. Gegenstände und Inhalte können sein: Gattungen und Formen der Literatur im historischen Wandel; Einführung in wesentliche literarische Strömungen, kultur- und medienhistorische Kontexte, exemplarische Werke, Autorinnen und Autoren; Periodisierung und Epochenbildung
Modulabschlussprüfung	<b>keine</b>		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

**Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne**

**2.1. Idealtypischer Studienverlaufsplan Deutsch als Erstes Fach<sup>1</sup>**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Pflichtbereich (37 LP)</b>						
1	Fachwissenschaft in der Anwendung	10	SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS			
2	Fachwissenschaften und Fachdidaktik: Textkompetenz	10		SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS		
4	Schulpraktikum im Fach Deutsch	12		SE 2 LP/2 SWS SPR 0,5 LP <sup>2</sup>	SPR 6,5 LP SE 2 LP/2 SWS	
5	Fachdidaktisches Professionswissen	5				SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS
<b>Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)</b>						
<b>Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)</b>						
Hinzu kommen das Zweite Fach (42 LP) und die Masterarbeit (15 LP).						
<b>Gesamtbelastung</b>						
	LP		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

<sup>1</sup> Ein Aufenthalt an einer ausländischen Universität bzw. einer Partnerschule im Ausland ist nach individueller Beratung und Absprache möglich. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen bzw. des Praktikums wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

<sup>2</sup> 0,5 LP Anteil Schulpraktikum im Sommersemester (September)

## 2.2. Idealtypischer Studienverlaufsplan Deutsch als Zweites Fach<sup>3</sup>

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Pflichtbereich (42 LP)</b>						
1	Fachwissenschaft in der Anwendung	10	SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS			
2	Fachwissenschaften und Fachdidaktik: Textkompetenz	10		SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS		
3	Exemplarische Lektüren	5		SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS		
4	Schulpraktikum im Fach Deutsch	12		SE 2 LP/2 SWS SPR 0,5 LP <sup>4</sup>	SPR 6,5 LP SE 2 LP/2 SWS	
5	Fachdidaktisches Professionswissen	5				SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS
Hinzu kommen das Erste Fach (37 LP), die Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP), die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP) und die Masterarbeit (15 LP).						
<b>Gesamtbelastung</b>						
	LP		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

<sup>3</sup> Ein Aufenthalt an einer ausländischen Universität bzw. einer Partnerschule im Ausland ist nach individueller Beratung und Absprache möglich. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen bzw. des Praktikums wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

<sup>4</sup> 0,5 LP Anteil Schulpraktikum im Sommersemester (September)

**Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen**

	LP	Workload in Std.
<b>Gruppe 1 – 0,5 LP</b>		
<b>Intensivierte Vor- und Nachbereitung</b> (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	0,5	15
<b>Schriftliche Arbeit</b> oder <b>mehrere kleinere schriftliche Arbeiten</b> (Protokoll, Thesenpapier, Schreibübung im Umfang von bis zu 5 Seiten/10.000 Zeichen)	0,5	15
<b>Schriftliche(r) Kurztest(s)</b> (bis zu 10 Minuten)	0,5	15
<b>Mündlicher Vortrag</b> (Referat, Einzel- oder Gruppenpräsentation im Umfang bis zu 15 Minuten)	0,5	15
<b>Multimediale Arbeitsleistung</b> (Erstellung von Audio- oder Videosequenzen, Power-Point-Präsentation)	0,5	15
<b>Durchführung eines Experiments</b> (bis zu 15 Stunden)	0,5	15
<b>Gruppenevaluation von Arbeitsergebnissen</b>	0,5	15
<b>Gruppe 2 – 1 LP</b>		
<b>Intensivierte Vor- und Nachbereitung</b> (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	1	30
<b>Schriftliche Arbeit</b> oder <b>mehrere kleinere schriftliche Arbeiten</b> (im Umfang von bis zu 10 Seiten/20.000 Zeichen)	1	30
<b>Schriftlicher Test</b> (bis zu 20 Minuten)	1	30
<b>Mündlicher Vortrag</b> (Referat, Einzel- oder Gruppenpräsentation im Umfang bis zu 30 Minuten)	1	30
<b>Gestaltung einer Lehrveranstaltung</b> oder <b>unterstützte Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung</b> im Umfang bis zu 45 Minuten	1	30
<b>Vorstellung und Simulation einer Unterrichtsstunde auf der Grundlage einer schriftlichen Planung</b> im Umfang von 8 Seiten/16.000 Zeichen	1	30
<b>Seminargespräch</b> auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Primär- und Fachliteratur	1	30
<b>Durchführung eines Experiments</b> (bis zu 30 Stunden)	1	30
<b>Korpusrecherche mit Ergebnispräsentation</b>	1	30

# Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Deutsch“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 5 Akademischer Grad
- § 5a Übergangsvorschriften
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

## § 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Deutsch ist der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik zuständig.

## § 4 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

## § 5 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

## § 5a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 31. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Deutsch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 103/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2008), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17

können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 30. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 5. September 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Deutsch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 104/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehr-

amtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Stu-

dienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

(6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 6 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

## § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Deutsch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 104/2007) außer Kraft.

(3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 4. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)</b>					
1	Fachwissenschaft in der Anwendung	10	keine	Hausarbeit mit fachbezogenem Schwerpunkt (ca. 12–15 Seiten/24.000–30.000 Zeichen)	ja
2	Fachwissenschaften und Fachdidaktik: Textkompetenz	10	keine	Hausarbeit mit fachbezogenem Schwerpunkt: Fachwissenschaft oder Fachdidaktik (12-15 Seiten/24.00-30.000 Zeichen)	ja
4	Schulpraktikum im Fach Deutsch	12	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja
5	Fachdidaktisches Professionswissen	5	keine	Klausur (90 Minuten)	nein
<b>Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)</b>					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik.		Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
<b>Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)</b>					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					



**Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachwissenschaft und Fachdidaktik</b>					
1	Fachwissenschaft in der Anwendung	10	keine	Hausarbeit mit fachbezogenem Schwerpunkt (ca. 12–15 Seiten/24.000–30.000 Zeichen)	ja
2	Fachwissenschaften und Fachdidaktik: Textkompetenz	10	keine	Hausarbeit mit fachbezogenem Schwerpunkt: Fachwissenschaft oder Fachdidaktik (12-15 Seiten/24.00-30.000 Zeichen)	ja
3	Exemplarische Lektüren	5	keine	Hausarbeit (ca. 8 Seiten/16.000 Zeichen)	ja
4	Schulpraktikum im Fach Deutsch	12	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja
5	Fachdidaktisches Professionswissen	5	keine	Klausur (90 Minuten)	nein

**Masterarbeit (15 LP)**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
6	Masterarbeit	15	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 4 (Erstes Fach) bzw. 1,2,3 und 4 (Zweites Fach)	Hausarbeit (ca. 50 Seiten/100.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: 12 Wochen	ja

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge (5 LP)**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
7	Geschichte der deutschen Literatur I, II und III	5	keine	keine	nein